



Vereinigtes Königreich

Dieser Leitfaden richtet sich an E-Commerce-Unternehmen, die online über Webshops oder auf Marktplätzen verkaufen

MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz im Vereinigten Königreich im Jahr 2023 beträgt 20%.

MwSt. Reduzierter Satz

5%

Einige Waren und Dienstleistungen, z. B. Kindersitze und Haushaltsenergie.

0%

Null-Satz Waren und Dienstleistungen, z. B. die meisten Lebensmittel und Kinderkleidung.

Siehe die Zusammenfassung der [EU-Mehrwertsteuersätze](#).

Schwellenwerte

Da das Vereinigte Königreich die EU-Fernabsatzschwelle verlassen hat, gilt sie nicht mehr für Fernverkäufe in das Vereinigte Königreich. Ausgenommen sind Verkäufe zwischen Nordirland und der EU. Die Fernabsatzschwelle beträgt 70.000 £ für Waren, die aus der EU an Kunden in Nordirland verkauft werden.

Da das Vereinigte Königreich die EU-Fernabsatzschwelle verlassen hat, gilt sie nicht mehr für Fernverkäufe in das Vereinigte Königreich. Die Befreiung, die für Waren zwischen Nordirland und der EU besteht, schließt den Verkauf von Dienstleistungen nicht ein. Das bedeutet, dass die Mehrwertsteuerregistrierungspflicht für Unternehmen außerhalb des Vereinigten Königreichs ab dem ersten B2C-Verkauf beginnt.

Für in Großbritannien ansässige Unternehmen gilt eine lokale Umsatzschwelle von 85.000 £. Dieser Schwellenwert gilt nur für im Vereinigten Königreich niedergelassene Unternehmen, die an britische Kunden verkaufen.

Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Wenn Waren oder Dienstleistungen in Großbritannien zur Herstellung steuerpflichtiger Lieferungen verwendet würden, könnte die Mehrwertsteuer in den Vorrechnungen gutgeschrieben werden. Beispielsweise:

Bei der Zollabfertigung mit Ihrer EORI-Nummer gezahlte Mehrwertsteuer;
Mehrwertsteuer gezahlt an die britischen Lieferanten.

Sie können möglicherweise die Mehrwertsteuer zurückfordern, die auf Waren oder Dienstleistungen gezahlt wurde, die vor Ihrer Registrierung für die Mehrwertsteuer gekauft wurden, wenn die Käufe innerhalb bestimmter Fristen getätigt wurden.

Registrierungsverfahren

Sie müssen sich registrieren, wenn Sie feststellen, dass Ihr steuerpflichtiger Gesamtumsatz in den nächsten 30 Tagen mehr als 85.000 GBP betragen wird. Sie müssen sich bis zum Ende dieses Zeitraums von 30 Tagen registrieren. Ihr Datum des Inkrafttretens der Registrierung ist das Datum, an dem Sie realisiert haben, nicht das Datum, an dem Ihr Umsatz den Schwellenwert überschritten hat.

Sie müssen sich registrieren, wenn Ihr steuerpflichtiger Gesamtumsatz in den letzten 12 Monaten am Ende eines Monats über 85.000 GBP lag. Sie müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach Monatsende registrieren, wenn Sie die Schwelle überschritten haben. Ihr Datum des Inkrafttretens der Registrierung ist der erste Tag des zweiten Monats, nachdem Sie den Schwellenwert überschritten haben.

Es gibt keinen Schwellenwert, wenn weder Sie noch Ihr Unternehmen in Großbritannien ansässig sind. Sie müssen sich registrieren, sobald Sie Waren und Dienstleistungen nach Großbritannien liefern (oder wenn Sie dies in den nächsten 30 Tagen erwarten).

Die meisten Unternehmen können sich online registrieren – einschließlich Partnerschaften und einer Gruppe von Unternehmen, die sich unter einer MwSt.-Nummer registrieren.

Steuervertreter

Es besteht keine Verpflichtung, einen Steuervertreter in Großbritannien zu ernennen.

Haftung für Marktplatzbetreiber

Ab dem 15. März 2018 können Sie aufgrund der neuen Gesetzgebung von HMRC als Betreiber eines Online-Marktplatzes gesamtschuldnerisch für die unbezahlte Mehrwertsteuer von Verkäufern in Übersee haftbar gemacht werden, die auf Ihrem Marktplatztätig sind, wo:

Ein in Übersee ansässiger Verkäufer, der auf Ihrem Marktplatztätig ist, hat sich nicht für die britische Mehrwertsteuer registriert;
Sie als Betreiber des Online-Marktplatzes wussten oder hätten wissen müssen, dass der Verkäufer für die britische Mehrwertsteuer registriert sein sollte.

Diese Regeln erweitern auch bestehende Regeln, sodass Sie auch gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden können, wenn HMRC Ihnen mitteilt, dass ein auf Ihrem Markt tätiger Verkäufer in Großbritannien oder Übersee seinen Mehrwertsteuerpflichten nicht nachkommt.

Sie sollten bei neuen Verkäufern, die Konten auf Ihrer Website einrichten, angemessene Due-Diligence-Prüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass sie für die britische Mehrwertsteuer registriert sind, und bei jedem Konto eine Überprüfung durchführen. Einige dieser Überprüfungen umfassen:

- Die von einem Verkäufer angegebene oder auf Ihrem Online-Marktplatz angezeigte oder angezeigte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VRN) ist gültig
- Der Standort des Verkäufers
- Der Ort der Waren, die vom Verkäufer verkauft werden
- Wenn der Verkäufer oder diejenigen, die den Verkäufer leiten, zuvor von Ihrem Online-Marktplatz entfernt wurden
- Wie schnell der Verkäufer Bestellungen von britischen Verbrauchern ausführen kann
- Wie der Verkäufer Bestellungen von britischen Verbrauchern erfüllt
- Wenn Sie Informationen über den Verkäufer, die HMRC oder einen Dritten erhalten, die auf ein unehrliches Verhalten oder die Nichterfüllung ihrer Mehrwertsteuerpflichten hinweisen könnten
- Überwachung, wann der Verkäufer beginnt, Waren auf Ihrem Online-Marktplatz zum Verkauf anzubieten
- Wenn ein Verkäufer in Übersee ein Konto auf Ihrem Online-Marktplatz eröffnet, sollte er Sie darauf hinweisen, dass er voraussichtlich in naher Zukunft mit dem Verkauf von Waren beginnen wird, und sich für die Mehrwertsteuer registrieren.

Informieren Sie die HMRC, wenn Sie einen Verkäufer identifizieren und entfernen, der seinen Mehrwertsteuerpflichten nicht nachgekommen ist, von Ihrem Marktplatz.

Wenn Sie herausfinden, dass die VRN eines Verkäufers in Übersee ungültig ist
Wenn Sie feststellen, dass eine VRN für einen Verkäufer in Übersee ungültig ist, und keine sofortigen Maßnahmen ergreifen, um den Verkäufer von Ihrem Online-Marktplatz zu entfernen, können Sie gesamtschuldnerisch für die nicht bezahlte Mehrwertsteuer des Verkäufers haften, wenn der Verkäufer 60 Tage später noch auf Ihrem Marktplatz tätig ist Die ersten 10 Tage sind abgelaufen.

Aufzeichnungen führen

Sie müssen die MwSt.-Aufzeichnungen mindestens 6 Jahre lang aufbewahren (oder 10 Jahre, wenn Sie den Mehrwertsteuer-MOSS-Service nutzen).

Sie können MwSt.-Aufzeichnungen auf Papier, elektronisch oder als Teil eines Softwareprogramms (z. B. Buchhaltungssoftware) aufbewahren. Die Aufzeichnungen müssen korrekt, vollständig und lesbar sein.

Zu den Aufzeichnungen, die Sie aufbewahren müssen, gehören:

- Kopien aller von Ihnen ausgestellten Rechnungen;

Alle Rechnungen, die Sie erhalten (Originale oder elektronische Kopien);
Selbstabrechnungsvereinbarungen – hier erstellt der Kunde die Rechnung;
Name, Adresse und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eines Lieferanten, der sich selbst in Rechnung stellt;
Debit- oder Gutschriften;
Datensätze importieren und exportieren;
Aufzeichnungen über Gegenstände, auf die Sie keine Mehrwertsteuer zurückfordern können – zum Beispiel Geschäftsunterhaltung;
Aufzeichnungen über Waren, die Sie für Ihren privaten Gebrauch verschenken oder aus dem Lager nehmen;
Aufzeichnungen aller von Ihnen gekauften oder verkauften Artikel mit einem Nennwert von Null, reduzierten oder Mehrwertsteuer;
Ein Mehrwertsteuerkonto.

Sie müssen auch allgemeine Geschäftsunterlagen wie Kontoauszüge, Kassenbücher, Scheckstubs, Einzahlungsscheine und Kassenrollen aufbewahren.

Wenn Sie das Cash Accounting Scheme verwenden, müssen Sie diese Datensätze verwenden, um sie mit Ihren Zahlungsaufzeichnungen und Quittungen abzugleichen.

Wenn Sie sich für Making Tax Digital for VAT angemeldet haben, müssen Sie alles, was für Ihre Umsatzsteuererklärung erforderlich ist, digital aufzeichnen (Ihren Firmennamen, Ihre Adresse und Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, alle von Ihnen verwendeten Umsatzsteuer-Abrechnungsschemata, den Zeitpunkt der Lieferung 'und' Wert der Lieferung '(Wert ohne Mehrwertsteuer) für alles, was Sie kaufen und verkaufen, die Mehrwertsteuer für alles, was Sie kaufen und verkaufen. Sie müssen alle Ihre Transaktionen zu Ihren digitalen Aufzeichnungen hinzufügen, müssen jedoch keine Papieraufzeichnungen wie scannen Rechnungen oder Quittungen).

Datum der Zahlung der MwSt.

Die Frist für die Zahlung der HMRC beträgt in der Regel 1 Kalendermonat und 7 Tage nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums. Sie müssen Zeit einplanen, damit die Zahlung das Konto der HMRC erreicht.

Einreichung der MwSt.-Erklärung

Sie müssen Ihre Erklärung online bei HMRC (HM Revenue and Customs) einreichen, es sei denn:

Ihr Unternehmen unterliegt einem Insolvenzverfahren. Wenn Sie eine freiwillige Unternehmensvereinbarung oder eine individuelle freiwillige Vereinbarung haben, können Sie Ihre Rücksendung online einreichen, wenn Sie möchten;
Sie lehnen die Verwendung von Computern aus religiösen Gründen ab;
Sie können aufgrund Ihres Alters, einer Behinderung oder Ihres Wohnortes nicht, zum Beispiel haben Sie keinen Internetzugang;
Die Lovat-Plattform unterstützt die digitale Einreichung.

Normalerweise senden Sie alle 3 Monate eine Umsatzsteuererklärung an HM Revenue and Customs (HMRC). Dieser Zeitraum wird als Abrechnungszeitraum bezeichnet. Überprüfen Sie Ihre Umsatzsteuererklärung und die Zahlungsfristen in Ihrem Online-Konto für die Umsatzsteuer.

Es zeigt:

Wenn Ihre MwSt.-Erklärung fällig ist;

Wenn die Zahlung das Konto von HM Revenue and Customs (HMRC) löschen muss.

Die Frist für die Online-Übermittlung der Rücksendung beträgt in der Regel 1 Kalendermonat und 7 Tage nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums.



www.vatcompliance.co